

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,  
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Stefan Weber, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:  
Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Frau Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 22.03.2022



über  
Finanzministerium des Landes  
Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

24 Februar 2022

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/7367

**Minister**

## **Zusätzliche Antigen-Selbsttests in Kindertagesstätten**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zur Umsetzung des Testkonzeptes für den Bereich der Kindertagesbetreuung ist es notwendig, dass das Land Antigen-Selbsttests für Eltern und Mitarbeitende zur Verfügung stellt. Die bisher beschafften Antigen-Selbsttests decken den Bedarf für den Monat März ab. Unter Berücksichtigung der erheblichen Vorlaufzeit für eine Bestellung der Antigen-Selbsttests und mit dem Ziel, ab April die Testung in den Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen gelingend fortführen zu können, ist eine weitere Bestellung von 2,46 Mio. Panbio-Antigen-Selbsttests des Herstellers Abbot notwendig. Das MSGJFS hat deshalb bereits am 17. und 18. Februar 2022 die GMSH damit beauftragt, diese Anzahl Tests zu beschaffen und die Verteilung zu organisieren.

Auf diese Weise sorgt das Land dafür, dass auch weiterhin der bestmögliche Schutz der Kinder in Kindertagesstätten gewährleistet wird und grundsätzlich alle Kinder ihre Kindertagesstätte oder Kindertagespflege besuchen können.

Die Finanzierung dieser zusätzlichen Kosten in Höhe von knapp 5,0 Mio. € zuzüglich Mehrwertsteuer ist aus Mitteln der Corona-Nothilfe sichergestellt.

Der Finanzausschuss wird um Kenntnisnahme der o.g. Maßnahmen gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Heiner Garg

*Allgemeine Datenschutzinformation:*

*Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:*

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>